



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/1537, 18/2207

Bericht zu Rechenschwäche und Dyskalkulie

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bzgl. Rechenschwäche und Dyskalkulie in den Bereichen schulische Maßnahmen, Beratung, Informationen für Lehrkräfte und Umgang mit Bewertung/Vorrücken zu berichten.

Darüber hinaus fordern wir die Staatsregierung auf, zu folgenden Teilaspekten Stellung zu nehmen:

- Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung von Nachteilsausgleich und Notenschutz?
- Wie bewertet die Staatsregierung den Ausgleich der Mathematiknote bei betroffenen Schülerinnen und Schüler durch andere Noten?
- Wie schätzt die Staatsregierung den Verzicht auf das Fach Mathematik in den Abschlussprüfungen ein?
- Gibt es bereits Möglichkeiten angepasster Aufgabenstellungen im Unterricht für die betroffenen Schülerinnen und Schüler?
- Können Lehrkräfte den betroffenen Schülerinnen und Schülern angepasste Hausaufgaben stellen?
- Wie schätzt die Staatsregierung den Einsatz von technischen und didaktischen Hilfsmitteln ein?
- Kann für die betroffenen Schülerinnen und Schüler das „alte“ Subtraktionsverfahren zugelassen werden?
- Welche Möglichkeiten haben die Lehrkräfte, Teilschritte zu bewerten, vor dem Hintergrund einer falschen Rechenstrategie?

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident